



Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld
Petzoltstraße 21, 97828 Marktheidenfeld
Telefon: 09391/6007 215
Telefax: 09391/6007 44
Email: Tiefbau@VGem-Marktheidenfeld.de

VG Marktheidenfeld
Petzoltstraße 21
97828 Marktheidenfeld

Antrag auf WASSERVERSORGUNG

(zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Antragsteller und Rechnungsempfänger

Name (bei Firmen: Name und Vorname des Geschäftsführers)

Vorname

Telefon

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Grundstückseigentümer

Name (bei Firmen: Name und Vorname des Geschäftsführers)

Vorname

Telefon

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

2. Ort der Ausführung:

Straße/Hausnr.

Ort

Fl. Nr.

Gemarkung

3. Angaben zur Wasserversorgung

Neuerrichtung einer Grundstücksversorgungsanlage

Auswechslung eines Hausanschlusses

Erweiterung eines Hausanschlusses (Rohrdurchmesser verändern) Änderung eines Hausanschlusses (Leitungstrasse verändern)

Angaben zur Erweiterung/Änderung: vorhandene Nennweite: DN _____

beantragte Nennweite: DN _____

4. Versorgungszweck des Wasseranschlusses:

Wohnhaus Anzahl der Wohnungen: _____ Anzahl der Geschosse: _____

Gewerblicher Betrieb Art des Betriebes: _____

Wasseranschluss ohne Kanaleinleitung (z.B. Garten, Stall, etc.)

5. Zusätzliche Angaben

Befinden sich auf dem Grundstück oder ist geplant

Eigenwasserversorgung (Trinkwasser)

Druckerhöhungsanlage

Eigenwasserversorgung (Brauchwasser)

Trinkwasserbehandlungsanlage

Regenwassernutzung (Zisterne)

6. Bauwasseranschluss

Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Der Anschluss ist so anzubringen, dass er später für die Hausanschlussleitung verwendet werden kann.

Datum, Unterschrift
des Grundstückeigentümers

Datum, Unterschrift des Kostenträgers
(wenn abweichend vom Eigentümer)

Hausanschluss Wasser

- Die Gesetzliche Grundlage Ihrer Versorgung mit Wasser ist in der Wasserversorgungssatzung (WAS) und der hierzu ergangenen Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-WAS) in der jeweils gültigen Fassung geregelt.
- Die Gemeinde/Stadt/Markt/ ist bis zur Hauptsperreinrichtung bzw. bis zum Trinkwasserzähler verantwortlich für den einwandfreien Zustand der Trinkwasserqualität. Für die Hausinstallation, also das private Rohrnetz, ist hingegen der Anschlussnehmer verantwortlich.
- Die Hausanschlüsse werden aus nicht leitendem Material hergestellt. Sie sind daher nicht als Schutzerdungen für elektrische Anlagen verwendbar
- Die Wasserzähler werden durch die Gemeinde/Stadt/ Markt geliefert und eingebaut. Wegen des Einbaus setzen sie sich bitte **rechtzeitig** (mind. 7 Tage vor Ausführung) mit unseren Mitarbeitern in Verbindung (Tel. 09391/6007-215)

Bei einem Ortstermin wird die exakte Lage des Anschlusses geklärt. Nach Fertigstellung erhalten Sie eine detaillierte Endrechnung. Alle auf dem privaten Grundstück anfallenden Kosten für den Wasseranschluss sind vom Grundstückseigentümer zu übernehmen.

- Eine **Regenwassernutzung** für z. B. WC – Spülung oder Gartenbewässerung ist bei der Gemeinde/Stadt/Markt anzumelden

Als Anlage sind dem Antrag folgende Unterlagen bei zu fügen:

1. Lageplan, auf dem die Straßenfrontlänge, die Führung der Hausanschlussleitung und der Grundriss-Plan (Maßstab 1:1000) dargestellt sind.
2. **Bei Löschwasserbedarf:** Auflage der Bauordnungsbehörde oder Brandschutzdienststelle sowie ein Satz Pläne zusätzlich, aus denen die Anordnung der Löschwasseranlage hervorgeht.
3. **Bei Regen- oder Brauchwassernutzung:** Funktionsschema der Anlage